

Mitteilung des Senats

vom 12. November 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Herstellung einer Hauptverbindungsstraße nach den neuen Hafenanlagen in Oslebshausen S. 1177.
 2. Nachbewilligung für Vertretung der Staatsanwälte „ 1182.

1. Herstellung einer Hauptverbindungsstraße nach den neuen Hafenanlagen in Oslebshausen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie die Herstellung einer Hauptverbindungsstraße nach dem neuen Industrie- und Handelshafen als Planstraße und die Enteignung der dafür erforderlichen Grundflächen beantragt.

Der Plan hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen; die nachstehenden Einwendungen sind dagegen erhoben:

- 1) Friedrich Brüggemann führt aus, daß sein Hof Pastorenweg Nr. 176 durch die Straßenanlage um fast einen Morgen beschnitten werde, er verlöre fast den dritten Teil seines Hofes, auf dem er einen intensiven Gemüsebau betreibe. Da anderes Land in der Nähe sehr rar, gleichwertiges überhaupt nicht zu haben sei, so würde er als Landwirt in seinem Berufe sehr geschädigt, er müsse deshalb gegen den Plan Einspruch erheben.
- 2) Joh. Heisler, Gröpelinger Chaussee Nr. 332 wohnhaft, Eigentümer der Grundstücke Kat.-Nr. 792 N N und 792 H H wahrt sich alle seine Rechte wegen des ihm zustehenden Ausgangsrechts nach der Lobbendorferstraße.
- 3) Chr. Ellmers, Gröpelinger Chaussee Nr. 330, erhebt gegen die geplante Anlage Einwendung, wobei er bemerkt, daß sein, und nicht, wie in der Aufgabe des Katasteramts angegeben, des J. D. Reiners Grundstück, Kat.-Nr. 792 J J freies Ausgangsrecht nach der Lobbendorferstraße habe, weshalb er sich alle seine Rechte wahre.
- 4) Direktor R. Unger erklärt, daß durch die Ausführung der projektierten Anlage einer Straße in der Feldmark Gröpelingen sein Haus und Grundstück Lobbendorferstraße Nr. 13, Kat.-Nr. 792 H, außerordentlich entwertet werde. Das Haus sei im vorigen Jahre an einer besonders ruhigen Stelle in schöner Umgebung aufgeführt und absichtlich nicht an die Straße gelegt, um frei von Straßenlärm und Staub zu sein. Diese Lage werde nun in das Gegenteil verkehrt und das Haus würde nicht mehr als Landhaus zu verwerten sein. Er führt die einzelnen, nach seiner Ansicht entstehenden Nachteile auf und empfiehlt die Verlegung der Straße um 3 m von seinem Grundstück ab; zugleich bietet er einen Austausch an, wonach er gegen Abtretung von 485 qm Grundfläche 808 qm erhält, außerdem eine Front an der neuen Straße von etwa 83 m, für die er auch noch das freie Ausgangsrecht verlangt; ferner soll der Staat auch die Kosten der Einfriedigung, die Kosten der Anschlüsse an Gas- und Wasserleitung und an den Kanal, sowie alle sonstigen Kosten, die ihm als Anlieger an der neuen Straße aus deren Anlage erwachsen, bezahlen, auch für die Abwässerung des Grundstücks zwischen dessen Südwestseite und dem Eisenbahndamm sorgen. Unger erklärt dann noch, daß, wenn der Senat nicht geneigt sei, einem solchen Tausch zuzustimmen, er um die Übernahme des ganzen Grundstücks nebst Haus zu einem angemessenen Preise ersuchen müsse.

- 5) Carl Finke widerspricht durch Dr. jur. B. J. Wilkens der geplanten Enteignung, da durch die Zerteilung seines Grundstücks ihm ein schwerer wirtschaftlicher Schaden zugefügt werde; als Landgut sei es nicht mehr zu gebrauchen. Das in gutem Zustande befindliche und mit sehr viel Kosten instand gesetzte Haus müsse niedergedrissen werden, um etwas Garten und Vorland zu gewinnen, in dortiger Gegend würde kein Mensch das Haus mieten usw. Wenn die Straße angelegt werden müsse und von der Enteignung nicht abgesehen werden könne, so würde man die Straße gerade so gut etwas anders legen können, und zwar so, daß sie den untersten Teil des Grundstücks bedecke. Nachdem dies im einzelnen weiter ausgeführt wird, bittet er, diesen Plan zu erwägen, falls die Enteignung trotz seines Widerspruchs beschlossen werde.
- 6) Der Rechnungsführer des Adelenstifts, J. L. Schrage, ersucht, nicht die in den Plan eingezeichnete Linie zu wählen, da diese das Grundstück durchschneiden würde; er bäte die Straße so anzulegen, daß sie beim Eintritt in das Areal des Stiftes freilich in die Kat.-Nr. 414, dann in Kat.-Nr. 416 laufe, dann sich aber nach der Kat.-Nr. 415 umwende und diese Nummer auf deren ganzen südlichen Seite durchziehe. Er macht dann noch darauf aufmerksam, daß auch Teile der Kat.-Nr. 419, 417, 423 und 424 enteignet werden sollten.

Was diese letzte Bemerkung anlangt, so beruht sie auf einem Irrtum, da diese Nummern vom Katasteramt nur aufgeführt sind, weil sie mit den übrigen zusammen geschätzt sind. Im übrigen ist sowohl bei dieser Einwendung als bei der von C. Finke zu bemerken, daß, wenn in der gewünschten Weise verfahren würde, man an der Grenze des zukünftigen Rangierbahnhofes eine zum Teil nur einseitig zu bebauende Straße schaffen würde und verschiedene zwischen der Straße und dem Rangierbahnhof belegene Grundstücke entweder gar nicht oder nur in ganz beschränktem Maße bebaubar sein würden.

Es gaben daher sowohl diese wie alle übrigen Einwendungen nach Ansicht des Senats zu Bedenken keinen Anlaß, sie werden im Enteignungsverfahren ihre Erledigung finden.

Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation zu; er überreicht der Bürgerschaft hierneben die Pläne nebst Anlagen sowie die Einwendungen und ersucht die Bürgerschaft, seinem Beschlusse beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Herstellung einer für großen Verkehr geeigneten Straße nach dem neuen Industrie- und Handelshafen ist ein nicht zu umgehendes Bedürfnis. Die zurzeit einzige Verbindung mit der innern Stadt ist der Straßenzug Waller und Gröpelinger Chaussee, der schon heute einen bedeutenden Verkehr zu bewältigen hat und zudem eine direkte Verbindung mit den Häfen des Zollausschlußgebiets nicht vermittelt. Auch werden diese Straßen den Hauptverkehr nach dem im Anschluß an die neuen Hafenanlagen in Gröpelingen, Oslebshausen und Grambske sich zweifellos entwickelnden vollständig neuen Stadtteil aufnehmen müssen, so daß auch schon, um diese Straßen zu entlasten, für eine weitere Zufuhrstraße gesorgt werden muß. Daß eine baldige Festlegung einer solchen Straße notwendig ist, bevor eine weitere Bebauung des in Frage kommenden Geländes eintritt, liegt auf der Hand.

Die Hauptstraßen durch die westliche Vorstadt nach Westen sind die Nordstraße, der Steffensweg und die Landwehrstraße. Alle drei Straßen münden in die Bremerhavenerstraße und es liegt daher nahe, die Bremerhavenerstraße als Ausgang der neuen Straße zu wählen. Die Bremerhavenerstraße ist bis zum Waller Friedhofe und der Grasbergstraße 22 m breit und hat bis dahin die Richtung nach Nordwesten, etwa nach den neuen Hafenanlagen. Im weiteren Verlaufe schwenkt sie nach Westen ab, verringert sich auf 12 m Breite und macht einen Umweg um das alte Dorf Gröpelingen herum bis zur Werftstraße. Es empfiehlt sich deshalb, zur Vermeidung dieses Umweges vom Waller Friedhof ab quer durch Gröpelingen die neue Verbindung mit den neuen Hafenanlagen herzustellen.

In den beigegeführten Plänen Blatt I, II und III sind die von der unterzeichneten Deputation im Einvernehmen mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorzuschlagenden Planstraßen rot angelegt. Zur näheren Erläuterung der Pläne ist folgendes zu bemerken:

Zunächst wendet sich hinter dem Waller Friedhofe bei der Grasbergstraße die projektierte neue 22 m breite Hauptstraße, ungefähr die Richtung der Bremerhavenerstraße fortsetzend, quer durch Gröpelingen nach dem Schnittpunkte des Pastorenwegs mit der Morgenlandstraße. Bei der vorgeschrittenen Bebauung Gröpelings und mit Rücksicht auf die schon hergestellten oder in der Herstellung begriffenen zahlreichen neuen Straßen in diesem Stadtteil ist diese Linienführung die zweckmäßigste. Die Straße geht dann weiter über ein Treibhaus und ein altes Bauernhaus an der Lindenhofstraße nach dem Schnittpunkte der Werst- und Danzigerstraße und führt von hier in einem genügend großen Bogen nach dem neuen Hafengelände. Sie liegt von diesem in einem Abstände von etwa 35 bis 40 m, wodurch die Bebauung der Straße an beiden Seiten ermöglicht wird.

Auf Blatt III ist die Straße bis zur Brackuhle in Oslebshausen rot angelegt. Die Weiterführung ist mit rot gestrichelten Linien angedeutet. Es empfiehlt sich nicht, den weiteren Verlauf der Straße als Planstraße schon jetzt festzulegen, da deren genaue Lage von einer noch herbeizuführenden Einigung mit den Beteiligten einer vor kurzer Zeit ausgeführten Verköpplung abhängig zu machen sein wird.

Am Pastorenwege entsteht durch die Linienführung der Straße der im Plane Blatt I grün angelegte freie Platz, der für Bauzwecke ungeeignet ist.

Außerdem sind noch im Einvernehmen mit der Deputation für Häfen und Eisenbahnen als Planstraßen projektiert:

1) Eine 12 m breite Straße, die von der Hauptstraße in der Nähe der Werst- und Danzigerstraße nach dem Personentunnel unter den Gleisen am Beginn des neuen Hafengeländes und zugleich nach dem Endpunkte der verlängerten Werststraße führt. An diesem Kreuzungspunkte beginnt auch, wie im Plane Blatt II angedeutet ist, eine auf dem Hafengelände zwischen den Hafenbecken und dem Rangierbahnhofe von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen geplante Verkehrs- und Ladestraße.

2) Eine 15 m breite Planstraße am Gröpelinger Friedhofe entlang zwischen der projektierten Hauptstraße und der Gröpelinger Chaussee.

In den Plänen Blatt II und III ist die Grenze des bereits unter Enteignung gestellten Hafengebiets grün eingetragen. Die projektierte Hauptstraße kommt demnach zum Teil auf bereits unter Enteignung stehendes Gelände zu liegen.

Die unterzeichnete Deputation sowohl wie auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen halten es für erforderlich, die Grundflächen der projektierten Planstraßen, soweit sie sich nicht bereits im Besitz des Staates befinden, sofort zu enteignen, da deren teilweise Herstellung schon während des Baues der Hafenanlagen erforderlich ist.

Die unterzeichnete Deputation beantragt daher:

- 1) die Festlegung der in den Plänen Blatt I, II und III rot und grün eingetragenen Straßen als Planstraßen zu beschließen,
- 2) die Enteignung der zur Anlegung der Straßen erforderlichen Grundflächen, soweit dies nicht schon geschehen, zu beschließen,
- 3) die Kosten der Enteignung auf das Separatbudget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen,
- 4) den nachstehenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage 1. Gesetz über Festlegung von Planstraßen in der Vorstadt Gröpelingen und in der Feldmark Oslebshausen.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die für die Planstraßen geltenden Bestimmungen der Bauordnung finden auf den durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom veränderten Straßenplan in der Vorstadt Gröpelingen und in der Feldmark Oslebshausen Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am

Unteranlage 2.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Nr. Gld.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
1	Werftstraße	71	Vorstadt R. XXXV 176 a	Moriz Richard Wilh. Junkel.	
2	"	69	" 177 a	Friedrich Viller.	
3	Werftstr.	—	" 178	Hinrich Warnken.	
4	Danzigerstraße	—	" 206	Lür Hinrich Böhne.	
5	Elbinger-	—	" 207	Eberhard Tölken.	
6	u. Königsbergerstr.	—	" 209	Hinrich Warnken.	
7	Danzigerstraße	—	" 236 a	Hermann Fischer.	
8	Lindenhofstraße	—	" 237	Joh. Heinr. Diedr. Harder junr.	
9	"	—	" 238	Oltmann Gabel.	
10	Königsberger- u. Stettinerstr.	—	" 240 a/b	Arend Gartelmann.	
11	Lindenhofstraße	19	" 240 a/b	Friedrich Brüggemann.	
12	Pastorenweg	—	Vorstadt R. XXXVI 113	Conrad Bernh. Bosse.	
13	Dorfbrink	—	" 114	Oltmann Gabel.	
14	Lindenhofstr.	10	" 146Aa/b	Conrad Bernh. Bosse.	
15	Pastorenweg	—	" 147	Herm. Heinr. Burch.	
16	Dorfbrink	—	" 148	Dettmer Wwe.	
17	Luchtbergstr.	—	" 202	Lür Hinr. Böhne.	
18	Pastorenweg, Geest-	—	" 203	Der Gemeinnützige	
19	u. St. Nikolausstraße	—	" 203	Bremer Bauverein.	
20	Dorfbrink	—	" 218	Lür Hinrich Böhne.	
21	"	—	" 219	Herm. Humann.	
22	"	—	" 220	Martin Herm. Hinr. Oltmann.	
23	"	—	" 221	Lür Warnken.	
24	Luchtbergstraße	—	Gröpelingen 336	Gerh. Böhne.	
25	Bremerhavenerstr.	—	341	Friedrich Mattfeldt junr.	
26	"	—	343	Friedrich Georg Lübken.	
27	"	—	344	Eberh. Tölken.	

Bremen, den 24. Juni 1907

Das Katasteramt.

3. B.

(gez.) Beckmann.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Unteranlage 3.

Lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Feldmark Oslebshausen.					
1	Im Dorfe	—	14 Aa	Carl Finke.	
	"	—	21		
	Am Nonnenberg	40/42	22		
2	Im Rosenschlage	—	424	Das Adelenstift für ge- neßende evangelische Frauen und Mädchen der Stadt Bremen.	
	"	—	423		
	"	—	415		
	Adelenstraße	—	414		
	"	70	409		
	"	—	416		
	"	—	417		
	"	86	419		
3	"	11	411 A a/b	Johann Ernst Meßter.	
	"	—	412		
	"	—	411 D		
	"	8 J	411 Na/b		
	"	8 K	411 O a/b		
4	"	8 H	411 La/b	Martin Johannes Kossini,	
5	"	8 G	411 Ka/b	Ernst August Richardt Arndt Ehefrau.	
6	"	8 F	411 Ha/b	Georg Theodor Carl Wegener.	
7	"	8 E	411 Ga/b	Martin Anton Gerhard Meine.	
8	"	8 D	411 Ma/b	Franz Carl Gustav	
	"	8 B	411 F	Diedrich Ehefrau.	
9	"	8 A	411 Ca/b	Albert William Buricke.	
10	"	10	413 a/c	Johann Ludwig Schrage.	
Feldmark Gröpelingen.					
11	Lobbendorferstraße	9	792 G	Diedrich Bernhard Reiners.	
12	"	13	792 H	Carl Heinrich Adolf Eduard Richard Unger.	
13	"	—	792 B	Diedrich Bernhard Reiners.	
		—	792 J		
		—	792 D		
14	Die Sandberge	—	792 A	Die Banleute und Kötner.	
	Die neue und alte Sandkuhle	—	791		
	In den Orthfeldsbergen	—	790 D		

Nr. Gfd.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Vorstadt Blatt 35.					
15	Werftstraße	122	117 a/c	Johann Arend Bauer.	
16	"	118	116 a/c	Johann Heinrich Tünnermann.	
		120			
17	"	116	115 a/c	Friedrich Behrmann Wwe.	
18	"	114	111 a/b	Johann Behrmann.	
19	"	112	110	Hinrich Meier (Meier) Wwe.	
			109	geb. Wienbargen als Beisitzwitwe.	
20	"	110	108 a/b	Johann Hinrich Rosenbrock.	
21	"	108	107 a/b	Johann Christian Kropp.	
22	"	106	106 a/b	Thomas Kropp Wwe.	
23	"	100	105 a/b	Johann Brunßen.	
		102			
		104			
24	Am Dummer und Bihwerder	—	65 a/b	Die Banleute und Rötner.	

Aufgestellt

Bremen, den 12. August 1907.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.

2. Nachbewilligung für Vertretung der Staatsanwälte.

Der Budgetposten für Vertretung der Staatsanwälte 3600 M. (Budget Nr. 52 unter 1) ist schon jetzt fast erschöpft, weil sowohl hier wie in Bremerhaven außergewöhnliche Vertretungen vorgekommen sind. Für einen seit längerer Zeit kranken Staatsanwalt ist weitere Vertretung erforderlich. Es läßt sich nicht voraus berechnen, welcher Betrag noch bis zum Schluß des Budgetjahres aufzuwenden sein wird. Zur Vermeidung einer nochmaligen Nachbewilligung hat die Justizkommission um eine Erhöhung des bezeichneten Postens um 2000 M. mit dem Bemerkten ersucht, daß von diesem Betrage selbstverständlich nur das Notwendige werde ausgegeben werden. Der Senat glaubt, daß nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen werden kann, und ersucht die Bürgerschaft, mit ihm die empfohlene Nachbewilligung zu beschließen.